

DPTV Bundesgeschäftsstelle | Am Karlsbad 15 | 10785 Berlin

PsyFaKo e.V.
c/o Marius Haag
Mannlehenweg 26
96050 Bamberg

**Sprecherteam der Jungen
Psychotherapeuten in der
DPTV**

Bundesgeschäftsstelle
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Berlin, 15.02.2018

**Antwort des Sprecherteams der Jungen Psychotherapeuten der DPTV auf das
Positionspapier der Psychologie-Fachschafften-Konferenz (Magdeburg 2017)
zum Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“
des Bundesministeriums der Gesundheit (BMG) vom 26.11.2017**

Sehr geehrte Mitglieder des Konferenzzrates der Psychologie-Fachschafften-Konferenz,
als Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten der Deutschen
Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) nehmen wir hiermit zu Ihrem Positionspapier vom
26.11.2017 wie folgt Stellung:

Wir sehen die Einführung der geplanten Ausbildungsreform als wichtigen und
notwendigen Meilenstein zur dauerhaften und rechtssicheren Gestaltung der
Ausbildungsbedingungen künftiger Psychotherapeuten. Wir sehen es DPTV-seitig so,
dass die neue Struktur eines zur Approbation führenden Studiums und einer
anschließenden Weiterbildung eine gute Grundlage für eine differenzierte, sowohl
wissenschaftlich als auch praktisch ausgerichtete, Qualifizierung zukünftiger
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bietet (vgl. [Pressemitteilung der DPTV
12/2017](#), s. Zitat v. Barbara Lubisch vom 26.07.2017).

Wir freuen uns über politisches Engagement im Studium und darüber, dass sich der
politische Nachwuchs an den Universitäten, wie auch regelmäßig beim PiA-Politik-
Treffen, aktiv in die Diskussion zur Ausbildungsreform einbringt.

Die pauschale Degradierung der Reform aufgrund einzelner inhaltlicher Unstimmigkeiten
sehen wir kritisch. Dies gefährdet unseres Erachtens den gemeinsam vorangetragenen
Reformprozess zahlreicher PiA ([vgl. Petition „Reform der Psychotherapieausbildung
spätestens in der nächsten Legislaturperiode“](#)), der psychotherapeutischen Kammern
und Verbände. Während wir einige Forderungen der PsyFaKo gut unterstützen können,
sind uns doch auch einige Missverständnisse und mögliche Informationslücken bezüglich
der Ausbildungsreform aufgefallen.

Es wird angeführt, dass die derzeitigen und zukünftigen Auszubildenden im aktuell
diskutierten Modell durch die Ausbildungsreform keine Verbesserung der
Ausbildungsbedingungen erfahren. Für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen
setzen wir uns, gemeinsam mit anderen Berufsverbänden sowie den

Psychotherapeutenkammern, bereits seit vielen Jahren ein. Über die vereinzelt Wege der PiA-Klagen oder Proteste an Kliniken ließen sich kaum Erfolge verzeichnen (z.B. Einbindung von PiA in einen Tarifvertrag). Der, durch die Ausbildungsbedingungen, gegebene unklare arbeitsrechtliche Status der PiA und systembezogene Gewöhnungsprozesse haben fortwährend eine Weiterentwicklung verhindert. Eine flächendeckende, gesetzlich geregelte, vor allem strukturelle Verbesserung der Ausbildung lässt sich unserer Einschätzung nach nur durch eine Reform des Psychotherapeutengesetzes ermöglichen, die zum Ende des Studiums eine Approbation vorsieht. Dies wurde nun auch erneut in den Koalitionsgesprächen der Parteien verankert, was unsererseits sehr begrüßt wird. ([vgl. Meldung vom 08.02.2018](#)).

Die im Anschluss an das Direktstudium erfolgende Weiterbildung soll als solche benannt und anerkannt werden und zu angemessenen Gehaltszahlungen in der postgradualen Phase führen.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht auch weiter für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen eintreten werden. Als Junge Psychotherapeuten der DPtV steht dies für uns weiterhin mit an oberster Stelle und wird auch beim PiA Politik Treffen von uns vertreten.

Dass die Studierenden und Ausbildungsteilnehmer/innen, die aktuell mit der Ausbildung beginnen, sich einer „Nachqualifikation“ unterziehen müssen, ist u. E. eine Fehlinformation. Im Abschnitt 8 §29 (PsychThGAusBRefG) sind die Übergangsvorschriften des aktuellen Entwurfs zu finden. Allerdings bedürfen diese tatsächlich der weiteren Bearbeitung, da die jetzige Formulierung ungünstig ist und letztlich auch mit den mittlerweile eindeutig durch die Profession zurückgewiesenen Modellstudiengängen zur Pharmaka-Verordnung zusammenhängt.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es keine zwei unterschiedlichen Qualitäten des psychotherapeutischen Berufes gibt – die Chancen stehen dafür unserer Einschätzung nach gut, so dass eine Gesamtablehnung der Reform aus diesem Beweggrund völlig überzogen wäre. Eine ausreichend lange Übergangsfrist soll allen Beteiligten Planungssicherheit geben. Der o.g. Passus besagt bereits, dass Psychologie-Studierende, die ihr Psychologiestudium mit der Absicht aufgenommen haben, Psychologische Psychotherapeut*innen zu werden, (mind.) einen Zeitraum von 12 Jahren haben, um die Ausbildung nach dem „alten“ Psychotherapeutengesetz und den bisher bekannten Bedingungen abzuschließen. Von einer Nachqualifizierung ist hier keinesfalls die Rede.

Weiter findet sich in Abschnitt 8 §27 des Gesetzesentwurfs (PsychThGAusBRefG) die Aussage, dass die Berufsbezeichnung für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erhalten bleibt. Hier ist es, wie bereits erwähnt (s.o.), notwendig auch namentlich keine zwei Berufe zu etablieren.

Wir haben zudem den Gesetzesentwurf in vielen Teilen genauer studiert und insgesamt den Eindruck bekommen, dass KJP und PP größtenteils gleichbehandelt und stets

gemeinsam genannt wurden. Wir haben somit keine konkreten Hinweise dafür gefunden, dass es eine Ungleichbehandlung gibt oder geben soll.

Die von Ihnen formulierte Sorge, dass der klassische Studiengang Psychologie langfristig aussterben („zum Ende kommen“) wird und die wissenschaftliche Qualität und das Fortbestehen der Psychologie“ gefährdet sei, sehen wir zwar als Sorge, jedoch nicht als plausibel an. Die Fachrichtung Psychologie hat neben der Klinischen Psychologie unglaublich viele Facetten und gesellschaftliche Relevanz zu bieten, so dass das Fortbestehen der Psychologie aus unserer Sicht nicht gefährdet ist. Im Prinzip lebt die Psychologie schon jetzt von dem großen Interesse (>2/3) der Studierenden an der Klinischen Psychologie.

Die Einführung des Studiengangs Psychotherapie wird Umstrukturierungen und Umfinanzierungen der Studiengänge nach sich ziehen, bietet jedoch die Chance, dass verschiedene wissenschaftlich anerkannte Verfahren (wieder) an den Universitäten gelehrt werden, das begrüßen wir ausdrücklich. Es bietet die Basis für mehr Forschung und Lehre in allen anerkannten Psychotherapieverfahren und wirkt der aktuellen und unverhältnismäßigen „Dominanz“ der Verhaltenstherapie in der Lehre, wie auch Forschung an den Universitäten entgegen. Eine Reformierung bekannter Strukturen birgt womöglich auch Risiken, die Sorgen in uns hervorrufen, jedoch stehen demgegenüber die deutlicheren Chancen. Ein gezielt auf den Heilberuf vorbereitender Studiengang sowie die Möglichkeit aus psychotherapeutischer Hand (Landespsychotherapeutenkammern) neu über Weiterbildung und auch geregelte Entgelte zu befinden, wird neue Impulse bei der Weiterbildung geben. Wir sehen die Implementierung des Studiengangs Psychotherapie als eine echte Chance und Gewinn für die gesamte Psychologie, die Klinischen Psychologie und Psychotherapie.

Wir unterstützen die Forderungen, dass jeder Bachelorabschluss des Faches Psychotherapie, der an einer deutschen Universität abgelegt wird, auch zu einer Zulassung für jedes Masterstudium Psychotherapie berechtigt. Eine Einschränkung durch spezifische inhaltliche Ausrichtungen der Universitäten, wie sie sich durch die Implementierung des Bachelor- und Mastersystems im Fach Psychologie ergeben haben, sehen wir als kontraproduktiv an.

Weiter sehen wir es auch als notwendig an, dass es ausreichend viele Masterstudienplätze für alle Bachelorabsolventen geben sollte. Da es sich hier um einen heilkundlichen Studiengang handelt, der auf den Berufsabschluss des/der Psychotherapeut*in abzielt, ist dies aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig. Es geht unserer Einschätzung nach um eine strukturelle Angleichung bei den Heilberufen, bei dem ein kompletter Abschluss des Studiums mit einer Approbation wichtig ist für die spätere Qualifikation mit der Fachkunde in der Weiterbildung.

Die im Gesetzesentwurf angedachte „kapazitäre Begrenzung“ (PsychThGAusBRefG, S. 30 zu § 7) der Erteilung der Approbation und der danach folgenden Weiterbildungsplätze sehen wir genauso kritisch wie der Konferenzrat. Neben berufspolitischen Hintergründen leben wir in einer Zeit des allgemeinen Fachkräftemangels, der insbesondere die Heilberufe betrifft. Die psychotherapeutische Versorgung ist bereits seit Jahren vollkommen unzureichend. Eine Obergrenze ist vor dem Hintergrund dieser

Versorgungsengpässe völlig unverständlich. Die kommende Regierung sollte die Versorgung stärken und nicht durch Studienplatzbegrenzungen für einen nachhaltigen Fachkräftemangel sorgen. Wir wünschen uns dort ähnliche Unterstützung, wie bei den medizinischen Berufen, deren Studienplatzanzahl ebenfalls als unzureichend angesehen wird.

Die DPtV setzt sich für eine bessere Versorgung von psychisch erkrankten Menschen ein. Weiter ergibt sich auch bereits heute ein zunehmend größerer Bedarf an Psychotherapeut*innen in anderen, auch neuen Tätigkeitsbereichen, z.B. der Prävention im Sinne der Klinischen-Organisations-Psychotherapie, so dass die Qualifikation als Psychotherapeut*in eine zunehmende Wichtigkeit besonders in Prävention und auch im Gesundheitswesen (bspw. in Gesundheitsämtern oder Ähnliches) erlangen wird, der Bedarf ist bereits heute immens vorhanden. Zur Finanzierung sowie zur Organisation der Weiterbildung hatte die Bundespsychotherapeutenkammer bereits Expertisen beauftragt und die Ergebnisse in den Diskurs um die Reform gegeben, Vieles wurde gemeinsam mit der Politik diskutiert. Das Essener Forschungsinstitut für Medizinmanagement (EsFoMed) suchte beispielsweise Lösungen für den ambulanten Bereich. Das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) betrachtete die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer neuen Weiterbildung für die Krankenhäuser genauer. Hier geht es natürlich darum, endlich die Finanzierung der Weiterbildung (bzw. jetzigen Ausbildung) anständig zu sichern.

Dr. rer. nat. Anke Walenzik vom EsFoMed hatte auf Symposien und bei Fachvorträgen verschiedene Modelle zur Finanzierung vorgestellt, die durchaus relevant werden können. Die Weiterbildung allein aus den Erträgen der Behandlungsleistungen zu finanzieren, sei jedoch kaum möglich, so ihr Eindruck. Denkbar sei beispielsweise ein zusätzlicher Strukturzuschlag zur Qualitätssicherung der Versorgung. Alternativ seien auch Fondslösungen im Gespräch, ähnlich wie bei der Weiterbildungsförderung der Fachärzte. Neben den Eigenleistungen könnte die Weiterbildung beispielsweise auch aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden. Dies wäre dann ein Sonderfonds „Psychotherapeutische Weiterbildung“, doch hier sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen.

Die Sorge über die Erhöhung des „schon immensen Leistungsdrucks“ (Positionspapier, Abs. 5) teilen wir weniger. Das Psychotherapiestudium soll eine fundierte, wissenschaftliche Ausbildung auf hohem Niveau und zudem auch eine gute praktische Vorbereitung auf die Approbation darstellen. Wir gehen davon aus, dass es im Vergleich zu dem jetzt bereits hohen Niveau des Psychologiestudiums keine übermäßig hohe zusätzliche Belastung geben wird. Gerade der höhere Praxisanteil kann eine positive und nützliche Abwechslung zum bisher recht theorielastigen Psychologiestudium darstellen.

Ein wichtiger Punkt ist die enge Zusammenarbeit mit Universitäten, Kammern und Berufsverbänden sowie weiteren erfahrenen Vertreter*innen unseres Berufsstandes bei der Ausarbeitung des Curriculums, um etwaige momentane Missstände nicht fortzuführen. Doch auch hier sehen wir in einer Veränderung mehr Chancen als Risiken.

Wir sind für eine zeitnahe Ausformulierung der Weiterbildungsinhalte des Gesetzesentwurfes in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den

Kammern als Selbstverwaltungsorgane unseres Berufsstandes, um maßgebliche inhaltliche Verbesserungen erzielen zu können. Ein zügiger Abschluss der Reform ist überfällig.

Wir, das Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten in der DPtV, würden uns über mehr Austausch mit den Psychologischen Fachschaften und der Psychologie-Fachschaften-Konferenzrat freuen und laden Sie daher mit vier Vertreter/innen der Psychologie-Fachschaften-Konferenz herzlich zu unserem nächsten bundesweiten Treffen für Junge Psychotherapeuten am **21.9.2018** ein, um über o.g. Themen sowie mögliche Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten persönlich zu sprechen und weiter zu diskutieren.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Stephanie Hild-Steimecke,
E-Mail: stephaniehild@dptv.de;
Telefon: 0170-2761354

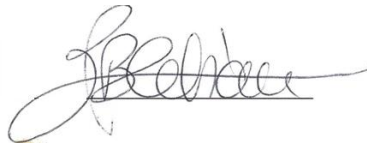
Mit vielen Grüßen

Gez. Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten der DPtV

<https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/fachgruppen/junge-psychotherapeuten/sprecherteam/>



Stephanie Hild-Steimecke



Manush Bloutian



Marcel Hünninghaus